Zu Punkt

der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag		g 0350/2010 öffentlich 23.04.2010
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 20.05.2010	Ratsversammlung	Ratsfrau Langfeldt , SPD-Ratsfraktion
		Ratsherr Oschmann, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
		Ratsfrau Danker, SSW
Betreff:		
Sparkassengesetz		

Antrag:

- 1. Die Kieler Ratsversammlung stellt fest, dass
 - a. die Fördesparkasse die Finanzkrise hervorragend gemeistert hat, ihre Marktposition auch 2009 stärken konnte und ihre Aufgaben als öffentlich rechtliches Institut sehr gut erfüllt.
 - b. die Fördesparkasse die Fusion erfolgreich umgesetzt hat.
 - c. die Fördesparkasse ihr Ausbildungsangebot ausgeweitet hat und aktuell mehr als 100 Azubis beschäftigt.
- Die Kieler Ratsversammlung appelliert an die Fraktionen des Schleswig-Holsteinischen Landtages, bei der Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Sparkassengesetzes
 - a. Unternehmen außerhalb der öffentlich-rechtlichen Sparkassen Schleswig-Holsteins keine Möglichkeit einzuräumen, sich an Sparkassen zu beteiligen
 - b. bei öffentlich rechtlichen Sparkassen kein Stammkapital einzuführen und den Trägern der Sparkassen keine Möglichkeit einzuräumen, Anteile des Stammkapitals zu veräußern.

Begründung:

Auch im dritten Jahr nach der Fusion hat die Fördesparkasse einen guten Jahresabschluss für 2009 erreicht und ihre Marktposition ausgebaut. Ihre Zukunftsfähigkeit zeigt die Fördesparkasse auch durch ihre Anstrengungen im Ausbildungsbereich.

In der Finanzkrise haben sich die regional verankerten Sparkassen als Stabilitätsanker erwiesen. Die öffentlich-rechtlichen Sparkassen betreiben Geschäfte, die sie auch gut beurteilen können mit den Menschen, die sie persönlich kennen in einer Region mit der die Sparkassen vertraut sind.

Der Entwurf von CDU und FDP für eine Änderung des Schleswig-Holsteinischen Sparkas-

sengesetzes soll die Beteiligung von Unternehmen außerhalb der öffentlich-rechtlichen Sparkassen von Schleswig-Holstein an unseren öffentlich-rechtlichen Sparkassen ermöglichen. Der Einstieg soll über die HASPA erfolgen, darum ist es von großer Bedeutung, ob die HASPA dem öffentlich-rechtlichen oder dem privaten Bereich zuzuordnen ist. Auch wenn die aktuelle Stellungnahme der Europäischen Kommission (Umdruck 17/692) zum Gesetzentwurf sehr diplomatisch verfasst ist und eine abschließende Beurteilung des Sachverhalts vermeidet, ist der Warnschuss aus Brüssel nicht zu überhören. Die EU-Kommission führt aus:

"Die HASPA ist eine Sparkasse nach altem Hamburgischem Recht, dessen Fortgeltung auf Artikel 163 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, also einer privatrechtlichen Vorschrift beruht. Und weiter: "Es ist ferner festzuhalten, dass Hamburg über kein Sparkassengesetz verfügt, welches die Rechtsnatur der HASPA-Finanzholding als öffentlich definieren würde." (Siehe Anhang Umdruck 17/692)

Das sind deutliche Worte, die einen öffentlich-rechtlichen Status der HASPA verneinen. Wer den Einstieg der HASPA will, der öffnet den Einstieg für andere Privatbanken.

Die Kieler Ratsversammlung lehnt den von CDU und FDP vorgelegten Gesetzesentwurf ab.

Gez. Ratsfrau Gesa Langfeldt f.d.R.

Gez. Ratsherr Lutz Oschmann f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker